

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids zur Vereinigung der Gemeinden Nahe und Itzstedt mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Nahe spätestens zum Jahreswechsel 2023 / 2024 gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) sich mit der Gemeinde Itzstedt vereinigt, sofern die Gemeinde Itzstedt der Fusion zustimmt?“

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 das folgende Abstimmungsergebnis des am 06.11.2022 in der Gemeinde Nahe durchgeführten Bürgerentscheids festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	2.093
20 % der Stimmberechtigten:	419
Abgegebene Stimmen:	1.316
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen insgesamt:	1.316
Gültige Ja-Stimmen:	232
Gültige Nein-Stimmen:	1.084

Der Bürgerentscheid wurde damit nicht im Sinne der gestellten Frage entschieden.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können beim Amt Itzstedt, Zimmer OG 34, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Gemeindeabstimmungsleiter im Verwaltungsgebäude des Amtes Itzstedt, Zimmer OG 34, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, einlegen.

Nahe, 10.11.2022

(L.S.)

Gemeinde Nahe
Der Gemeindeabstimmungsleiter
gez. Holger Fischer

Die vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Itzstedt wird hiermit bekanntgegeben.

Itzstedt, 10.11.2022

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
Der Amtsvorsteher
gez. Bernhard Dwenger